**Ehrenwörtliche Erklärung zu  
den Ausschlusskriterien und den Eignungskriterien**

Der/Die Unterzeichnete [*Name des/der Unterzeichneten*] erklärt hiermit:

|  |  |
| --- | --- |
| (*nur bei natürlichen Personen*) in seinem/ihrem eigenen Namen | (*nur bei juristischen Personen*) in Vertretung der folgenden juristischen Person |
| Ausweis- oder Passnummer:  (im Folgenden „Person“) | Vollständige Bezeichnung:  Rechtsform:  Amtliche Registereintragung:  Vollständige Anschrift:  Umsatzsteuer‑Identifikationsnummer:  (im Folgenden „Person“) |

Die Person muss die Erklärung zu den Ausschlusskriterien nicht vorlegen, wenn sie bereits im Rahmen eines früheren Gewährungsverfahrens desselben öffentlichen Auftraggebers eingereicht wurde, sofern sich die Situation nicht geändert hat und die Ausstellung der Erklärung nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

In diesem Fall erklärt der/die Unterzeichnete, dass die Person dieselbe Erklärung zu den Ausschlusskriterien bereits im Rahmen eines früheren Verfahrens vorgelegt hat, und bestätigt, dass sich ihre Situation seitdem nicht geändert hat:

|  |  |
| --- | --- |
| **Datum der Erklärung** | **Vollständige Angaben zum früheren Verfahren** |
|  |  |

I – Ausschlusssituationen in Bezug auf die Person

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. dass sich die oben angeführte Person in einer der folgenden Situationen befindet: | JA | NEIN |
| 1. Sie ist zahlungsunfähig oder befindet sich in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation, ihre Vermögenswerte werden von einem Insolvenzverwalter oder Gericht verwaltet, sie befindet sich in einem Vergleichsverfahren, ihre gewerbliche Tätigkeit wurde eingestellt, oder sie befindet sich aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften oder Unionsrechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage; |  |  |
| 1. durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person ihren Verpflichtungen zur Entrichtung ihrer Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge gemäß dem anwendbaren Recht nicht nachgekommen ist; |  |  |
| 1. durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat aufgrund eines Verstoßes gegen geltende Gesetze, Bestimmungen oder ethische Standards ihres Berufsstandes oder aufgrund jeglicher Form von rechtswidrigem Handeln, das sich auf ihre berufliche Glaubwürdigkeit auswirkt, wenn es vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt; dazu zählen insbesondere folgende Verhaltensweisen: |  | |
| i) falsche Erklärungen, die im Zuge der Mitteilung der erforderlichen Auskünfte zur Überprüfung des Fehlens von Ausschlussgründen oder der Einhaltung der Eignungskriterien bzw. bei der Ausführung des Vertrags oder der Vereinbarung in betrügerischer Absicht oder durch Fahrlässigkeit abgegeben wurden; |  |  |
| ii) Absprachen mit anderen Personen mit dem Ziel einer Wettbewerbsverzerrung; |  |  |
| iii) Verstoß gegen die Rechte des geistigen Eigentums; |  |  |
| iv) Versuch der Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers während des Gewährungsverfahrens; |  |  |
| v) Versuch, vertrauliche Informationen über das Verfahren zu erhalten, durch die unzulässige Vorteile beim Gewährungsverfahren erlangt werden könnten; |  |  |
| 1. durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person sich der folgenden Straftaten schuldig gemacht hat: |  | |
| i) Betrug im Sinne des Artikels 3 der Richtlinie (EU) 2017/1371 und des Artikels 1 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Juli 1995 ausgearbeiteten Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften; |  |  |
| ii) Bestechung im Sinne des Artikels 4 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2017/1371 und des Artikels 3 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Mai 1997 ausgearbeiteten Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, Handlungen gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates sowie Bestechung im Sinne des anwendbaren Rechts; |  |  |
| iii) Verhaltensweisen im Zusammenhang mit einer kriminellen Vereinigung im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates; |  |  |
| iv) Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung im Sinne des Artikels 1 Absätze 3, 4 und 5 der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates; |  |  |
| v) Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten im Sinne des Artikels 1 beziehungsweise des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates oder Anstiftung, Mittäterschaft oder Versuch im Sinne des Artikels 4 des genannten Beschlusses; |  |  |
| vi) Kinderarbeit oder andere Straftaten im Zusammenhang mit dem Menschenhandel im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates; |  |  |
| 1. die Person hat bei der Ausführung eines Vertrags oder einer Vereinbarung, der bzw. die aus dem Unionshaushalt finanziert wurde, erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptauflagen erkennen lassen, die zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags oder der Vereinbarung geführt haben, die Anwendung von pauschaliertem Schadensersatz oder anderen Formen von Vertragsstrafen nach sich gezogen haben oder durch Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen eines öffentlichen Auftraggebers, des Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) oder des Rechnungshofs aufgedeckt wurden; |  |  |
| 1. durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person eine Unregelmäßigkeit im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates begangen hat; |  |  |
| 1. durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person in einem anderen Hoheitsgebiet eine Stelle eingerichtet hat mit der Absicht, steuerliche, soziale oder sonstige rechtliche Verpflichtungen am Ort ihres satzungsmäßigen Sitzes, ihrer Hauptverwaltung oder ihrer Hauptniederlassung zu umgehen; |  |  |
| 1. (*nur bei juristischen Personen*) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person mit der in Buchstabe g beschriebenen Absicht eingerichtet wurde. |  |  |
| 1. in den in den Buchstaben c bis h genannten Situationen ist die Person von Folgendem betroffen: 2. Sachverhalten, die im Zuge von Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft (nachdem diese errichtet wurde), des Rechnungshofs, des Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) oder des Internen Prüfers oder bei sonstigen, unter der Verantwortung eines Anweisungsbefugten eines Organs, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle der EU durchgeführten Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Kontrollen festgestellt wurden; 3. nicht bestandskräftige Verwaltungsentscheidungen, die Disziplinarmaßnahmen umfassen können, die von der für die Prüfung der Einhaltung ethischer Standards des Berufsstandes zuständigen Aufsichtsbehörde ergriffen wurden; 4. Sachverhalten, auf die in Beschlüssen von Stellen oder Personen, die mit Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vollzug des EU-Haushalts betraut sind, Bezug genommen wird; 5. Informationen, die von Unionsmitteln ausführenden Mitgliedstaaten übermittelt wurden; 6. Entscheidungen der Kommission in Bezug auf den Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln der Union oder Entscheidungen einer zuständigen nationalen Behörde in Bezug auf den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht der Union oder gegen nationales Wettbewerbsrecht oder 7. Ausschlussentscheidungen eines Anweisungsbefugten eines Organs, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle der EU. |  |  |

II – Ausschlusssituationen in Bezug auf natürliche oder juristische Personen mit Vertretungs‑, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis über die juristische Person und auf wirtschaftliche Eigentümer

***Entfällt bei natürlichen Personen, Mitgliedstaaten und lokalen Behörden***

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1. Der/Die Unterzeichnete erklärt, dass sich eine natürliche oder juristische Person, die Mitglied des Verwaltungs‑, Leitungs- oder Aufsichtsorgans der oben angeführten juristischen Person ist oder die Vertretungs‑, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis über die oben angeführte juristische Person hat (dies betrifft unter anderem Unternehmensleiter, Mitglieder der Führungs- oder Aufsichtsgremien und Fälle, in denen eine natürliche Person die Anteilsmehrheit hält), oder ein wirtschaftlicher Eigentümer (im Sinne des Artikels 3 Nummer 6 der Richtlinie (EU) Nr. 2015/849) der Person in einer der folgenden Situationen befindet: | JA | NEIN | Entfällt |
| vorgenannte Situation c) (schwere Verfehlung im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit) |  |  |  |
| vorgenannte Situation d) (Betrug, Bestechung oder andere Straftraten) |  |  |  |
| vorgenannte Situation e) (erhebliche Mängel bei der Ausführung eines Vertrags) |  |  |  |
| vorgenannte Situation f) (Unregelmäßigkeit) |  |  |  |
| vorgenannte Situation g) (Einrichtung einer Stelle mit der Absicht, rechtliche Verpflichtungen zu umgehen) |  |  |  |
| vorgenannte Situation h) (Einrichtung einer Person mit der Absicht, rechtliche Verpflichtungen zu umgehen) |  |  |  |

III – Ausschlusssituationen in Bezug auf natürliche oder juristische Personen, die unbegrenzt für die Schulden der juristischen Person haften

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1. dass sich eine natürliche oder juristische Person, die unbegrenzt für die Schulden der oben angeführten juristischen Person haftet, in einer der folgenden Situationen befindet: | JA | NEIN | Entfällt |
| vorgenannte Situation a) (Zahlungsunfähigkeit) |  |  |  |
| vorgenannte Situation b) (Nichtzahlung der Steuern oder Sozialbeiträge) |  |  |  |

IV – Gründe für eine Ablehnung in diesem Verfahren

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. dass die oben angeführte Person: | JA | NEIN |
| zuvor an der Erstellung der Auftragsunterlagen für dieses Gewährungsverfahren mitgewirkt hat, soweit dies einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz – einschließlich der Wettbewerbsverzerrung – darstellt, der auf andere Weise nicht behoben werden kann. |  |  |

V – Abhilfemassnahmen

Erklärt die Person, dass eine der oben angeführten Ausschlusssituationen vorliegt, muss sie ihre Zuverlässigkeit unter Beweis stellen, indem sie die Abhilfemaßnahmen angibt, die sie zur Behebung der Ausschlusssituation getroffen hat. Dazu können beispielsweise technische, organisatorische und personelle Maßnahmen, die zum Ziel haben, ein erneutes Auftreten der Situation zu vermeiden, der Ersatz des Schadens oder die Zahlung der Bußgelder, Steuern oder Sozialbeiträge zählen. Der entsprechende Nachweis für die getroffenen Abhilfemaßnahmen ist dieser Erklärung als Anlage beizufügen. Das gilt nicht für die in Buchstabe d dieser Erklärung genannten Situationen.

VI – Vorlage von Nachweisen auf Verlangen

Auf Verlangen und innerhalb der vom öffentlichen Auftraggeber gesetzten Frist hat die Person Auskunft über die natürlichen oder juristischen Personen zu geben, die Mitglied des Verwaltungs‑, Leitungs- oder Aufsichtsorgans sind oder Vertretungs‑, Beschluss- oder Kontrollbefugnisse haben, einschließlich juristischer und natürlicher Personen innerhalb der Eigentums- oder Kontrollstrukturen sowie wirtschaftlicher Eigentümer.

Darüber hinaus sind die folgenden Nachweise zu der Person selbst und zu den natürlichen oder juristischen Personen, deren Kapazitäten die Person in Anspruch nehmen möchte, zu den Unterauftragnehmern und zu den natürlichen oder juristischen Personen, die unbegrenzt für die Schulden der Person haften, einzureichen:

Als Nachweis dafür, dass keine der in den Buchstaben a, c, d, f, g oder h genannten Situationen vorliegt, ist ein Strafregisterauszug neueren Datums oder ersatzweise eine gleichwertige Bescheinigung neueren Datums einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Niederlassungslandes der Person vorzulegen, aus der hervorgeht, dass diese Anforderungen erfüllt sind.

Als Nachweis dafür, dass keine der in Buchstabe b genannten Situationen vorliegt, sind von den zuständigen Behörden des betreffenden Staates ausgestellte Bescheinigungen neueren Datums vorzulegen. Aus diesen Bescheinigungen muss hervorgehen, dass die Person sämtliche von ihr geschuldeten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge entrichtet hat, einschließlich Umsatzsteuer, Einkommensteuer (nur bei natürlichen Personen), Körperschaftsteuer (nur bei juristischen Personen) und Sozialversicherungsbeiträgen. In dem Fall, dass eines der oben genannten Dokumente von dem betreffenden Land nicht ausgestellt wird, kann an dessen Stelle eine vor einer Justizbehörde oder einem Notar abgegebene eidesstattliche Erklärung oder ersatzweise eine vor einer Verwaltungsbehörde oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation in dem Land, in dem die Person niedergelassen ist, abgegebene förmliche Erklärung vorlegt werden.

Die Person muss Nachweise nicht vorlegen, die sie bereits im Rahmen eines früheren Gewährungsverfahrens desselben öffentlichen Auftraggebers eingereicht hat. Die Dokumente müssen an dem Datum, an dem der öffentliche Auftraggeber sie verlangt, noch gültig sein und dürfen nicht mehr als ein Jahr zuvor ausgestellt worden sein.

Der/Die Unterzeichnete erklärt, dass die Person den Nachweis bereits im Rahmen eines früheren Verfahrens vorgelegt hat, und bestätigt, dass sich ihre Situation seitdem nicht geändert hat:

|  |  |
| --- | --- |
| **Dokument** | **Vollständige Angaben zum früheren Verfahren** |
| *So viele Zeilen wie nötig einfügen* |  |

VII – Eignungskriterien

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1. dass die oben angeführte Person die Eignungskriterien erfüllt, die gemäß der Auftragsbekanntmachung individuell für sie gelten: | JA | NEIN | Entfällt |
| 1. Sie verfügt über die Rechts- und Geschäftsfähigkeit zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit, um den Auftrag gemäß Nr. III.1.1 der Auftragsbekanntmachung auszuführen; |  |  |  |
| 1. sie erfüllt die in Nr. III.1.2 der Auftragsbekanntmachung genannten anwendbaren wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien; |  |  |  |
| 1. sie erfüllt die in Nr. III.1.3 der Auftragsbekanntmachung genannten anwendbaren technischen und beruflichen Kriterien. |  |  |  |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. in dem Fall, dass die oben angeführte Person ein **Einzelbewerber** oder das **federführende Mitglied bei gemeinsamen Teilnahmeanträgen** ist, dass: | JA | NEIN | Entfällt | |
| 1. der Bewerber einschließlich aller Mitglieder der Gruppe bei gemeinsamen Teilnahmeanträgen und gegebenenfalls einschließlich Unterauftragnehmern sämtliche Eignungskriterien erfüllt, die bewertet werden. |  |  | |  |

VIII – Nachweise

Der/Die Unterzeichnete erklärt, dass die oben angeführte Person in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise auf Anfrage unverzüglich vorzulegen.

Die Person muss Nachweise nicht vorlegen, die sie bereits im Rahmen eines früheren Gewährungsverfahrens desselben öffentlichen Auftraggebers eingereicht hat. Die Dokumente müssen an dem Datum, an dem der öffentliche Auftraggeber sie verlangt, noch gültig sein und dürfen nicht mehr als ein Jahr zuvor ausgestellt worden sein.

Der/Die Unterzeichnete erklärt, dass die Person den Nachweis bereits im Rahmen eines früheren Verfahrens vorgelegt hat und bestätigt, dass sich ihre Situation seitdem nicht geändert hat:

|  |  |
| --- | --- |
| **Dokument** | **Vollständige Angaben zum früheren Verfahren** |
| *So viele Zeilen wie nötig einfügen* |  |

***Die oben angeführte Person kann in diesem Verfahren abgelehnt und verwaltungsrechtlichen Sanktionen (Ausschluss oder finanzielle Sanktionen) unterworfen werden, wenn sich die von ihr abgegebenen Erklärungen bzw. erteilten Auskünfte, die für die Teilnahme an diesem Verfahren verlangt wurden, als falsch erweisen.***

Vollständiger Name Datum Unterschrift